

Dr. med. Astrid Spangenberg, Prof. Dr. med. Manfred Stuhmann-Spangenberg
Hessenweg 28, 30900 Wedemark
dr.spangenberg@htp-tel.de
05130 2623

Herrn
Oliver Schultz
Gemeinde Wedemark
Fritz-Sennheiser-Platz 1
30900 Wedemark

Betr.: Einwendung gegen die Flächennutzungsplanänderung Nr. 08/08 und Bebauungsplanänderung Nr. 08/09 „Gewerbeflächen westlich des Neuen Hessenweg“:

1) Einwendungen direkt zur Flächennutzungsplanänderung und zur Bebauungsplanänderung:

zu 2.1b: Gewerbesteuerereinnahmen sind stark konjunkturabhängig, schaffen keine stabile, berechenbare Einnahmequelle für die Gemeinde und sind damit zur Sicherung der Einnahmen der Gemeinde mit regelmäßigen Ausgaben nur bedingt geeignet.

zu 2.1: In Bezug auf die zu erwartenden Arbeitsplätze kursierten Angaben von 10-15 für den Gewerbebereich und ca. 150 für den Logistikbereich. Insofern ein Fachkräftemangel für den Logistikbereich beschrieben wurde (s. HAZ-Artikel vom 24.01.2016 von Frank Walter), werden diese Arbeitsplätze durch Arbeitskräfte aus anderen Gemeinden (außerhalb der Wedemark) oder dem EU-Ausland zu besetzen sein, so dass kein relevanter Arbeitsplatzzuwachs für die Wedemärker Bevölkerung zu erwarten ist, andererseits aber ein verstärkter Berufsverkehr in die Wedemark und ein verstärkter Mangel an günstigem Wohnraum durch möglichen Zuzug. Zudem besteht in der Wedemark mit einer Arbeitslosenquote von 4,0% (s. S. 50 Gemeindeentwicklungsplan) Vollbeschäftigung. Ein größeres Pendlersaldo (s. S. 48 des Gemeindeentwicklungsplans) wird auch in Zukunft nicht zu verringern sein, da die Wedemark zum „Speckgürtel“ von Hannover gehört und Beschäftigte großer Firmen wie VW und Continental, aber auch anderer großer Einrichtungen wie der MHH hier wohnen – oder möchte man diese als Einkommensteuerzahler hier nicht mehr haben? Dies zeigt doch gerade die (noch) vorhandene Wohn- bzw. Lebensqualität.

zu 2.2 5: Eine Kompensation des drastischen Eingriffs in das Landschaftsbild in unmittelbarer Nähe zu den Siedlungsbereichen Gailhofs (einschließlich des Hessenwegs) ist nicht möglich, wie im Bereich zwischen Hessenweg und Anschlussstelle Mellendorf BAB 7 zu besichtigen ist: Die hohen Hallen können auch mit Eingrünung, teilweise mit ökologisch minderwertigen Pflanzen wie Forsythien, nicht annähernd eine Qualität wie das ehemalige Landschaftsschutzgebiet erreichen. Im Landesraumordnungsentwicklungsplan (LROP) ist unter 2.1 01 hierzu zu lesen: In der Siedlungsstruktur sollen gewachsene, das Orts- und Landschaftsbild, die Lebensweise und Identität der Bevölkerung prägende Strukturen sowie siedlungsnahe Freiräume erhalten und unter Berücksichtigung der städtebaulichen Erfordernisse weiterentwickelt werden.

zu Punkt 2.3: Ziel muss die Verlagerung des Güterverkehrs von der Straße auf die Schiene sein, was einen Aufbau von Logistik entlang der Schiene und nicht der Autobahn erforderlich macht.

zu Punkt 3.2: Es gibt tatsächlich keine Ziele in Bezug auf Raumordnung und Landesplanung (s. Regionales Raumordnungsprogramm, RROP), die Gailhof als Vorranggebiet für industrielle Anlagen und Gewerbe festlegen. Als Schwerpunktaufgabe ist lediglich die Sicherung und Entwicklung von Arbeitsstätten für Gailhof vorgegeben (s. auch Zitat unten).

2) Widersprüche mit Bezug zum Gemeindeentwicklungsplan (GEP), zum Landesraumordnungsentwicklungsplan (LROP) und zum regionalen Raumordnungsprogramm (RROP):

Grundsätzliche und allgemein anerkannte Nachhaltigkeitsziele bleiben unberücksichtigt: Ziel muss eine Verringerung auch des Individualverkehrs durch kurze Wege sein: d. h. Erreichbarkeit des Arbeitsplatzes zu Fuß oder per Fahrrad und somit Ansiedlung kleiner und mittelständischer Betriebe in der Nähe vorhandener Siedlungen (s. auch Landesraumordnungsentwicklungsplan LROP 2.1 05) „Die Ausweisung neuer Wohnbauflächen und gewerblicher Bauflächen hat der zentralörtlichen Funktion und der Größe der Gemeinde zu entsprechen. Insbesondere bei der Planung und Entwicklung neuer Siedlungsgebiete ist eine enge Zuordnung und verträgliche Mischung der Funktionen Arbeiten, Wohnen, Versorgung und Erholung anzustreben“ (S. 21 Gemeindeentwicklungsplan 2015).

„**Allen übrigen Ortsteilen** (Anm. außer Mellendorf, Bissendorf, Elze-Bennemühlen) ist die Funktion **ländlich strukturierte Siedlung mit Eigenentwicklung** zugewiesen, deren Siedlungsentwicklung grundsätzlich auf „eine angemessene Entwicklung“ zu begrenzen sei“. Diese wird im regionalen Raumordnungsprogramm (RROP) wie folgt definiert: „*Der Entwicklungsspielraum der übrigen ländlich strukturierten Siedlungen mit der Funktion Eigenentwicklung besteht aus der Erfüllung des örtlichen Grundbedarfs an zusätzlichen Wohnbauflächen und gemischten Bauflächen. Er wird als Basiswert in % zur vorhandenen Siedlungsfläche festgelegt, Der Basiswert beträgt 5%.*“ Laut RROP ist eine Erhöhung des Basiswertes auf bis zu 7% im Einzelfall unter bestimmten Bedingungen möglich....Zusätzliche gewerbliche Bauflächen können in begründeten Ausnahmefällen ohne Anrechnung auf den Basiswert gewährt werden....

- Hier stellt sich die Frage nach der Begründung für den Einzelfall, wo ist diese Begründung nachzulesen?

Nunmehr wurde den Gewerbestandorten Gailhof und Berkhof die **Schwerpunktaufgabe „Sicherung und Entwicklung von Arbeitsstätten“** als Ziel der Raumordnung zugeordnet, Am Standort **Berkhof** wurde zudem ein **Vorranggebiet für industrielle Anlagen und Gewerbe** festgelegt (RROP 2015). Eine Festlegung auf die Förderung von Industriegebieten am Standort Gailhof ist also durch übergeordnete Planungen nicht vorgegeben, sondern einzig Wunsch der Gemeinde selbst.

3) Widersprüche zum Gemeindeentwicklungsplan:

S. 31: Leitbilder der Gemeindeentwicklung: u. a.: ländliche Qualität erhalten, Vielfalt von Natur und Landschaft erhalten, Einkommensteueranteil erhalten

S. 63: unter Schwächen: Einschränkung der Landwirtschaft durch Landschaftsschutz- und Naturschutzgebiete; hier muss wohl ergänzt werden: durch Ausweisung neuer Wohnbauflächen und gewerblicher Bauflächen (s auch oben)

S. 102: unter Schwächen: Flächenverbrauch für Verkehr, Wohn- und Gewerbegebiete, fehlende Akzeptanz für ländliche/dörfliche Strukturen; Chancen: Erhaltung von Landschaftsbild und Lebensqualität

S. 105: Ziele: Der Flächenverbrauch für Bau- und Gewerbegebiete ist mit Naturverlust verbunden und soll daher minimiert werden; und: Freihalten von unbebauten Landschaftsteilen zwischen den Orten;.....

S. 119: Schwächen: hohe Verkehrsbelastung; Risiken: nachlassende Attraktivität von Wohnlagen in Nähe von Verkehrswegen durch Verkehrslärm

Auch wenn, wie im GEP ausgeführt, diese Ziele keinen verbindlichen Charakter haben, so bleibt festzuhalten, dass die vorgelegten Flächennutzungsplan- und Bebauungsplanänderungen sämtliche dieser Forderungen und Bedenken unberücksichtigt lassen.

4) Fragen: (Seitenangaben s. GEP)

S. 144: Inwieweit wurde der Abstand zur Ortslage Gailhof näher untersucht, um Konflikte zu vermeiden?

S. 145: Sind Tauschflächen für Landwirte angeboten worden und wenn ja, wo? Wurden die Landwirte darüber informiert?

5) Zusammenfassung der Einwendungen

Die Gemeinde hält sich mit Ihren Flächennutzungsplan- und Bebauungsplanänderungen in Zeiten täglicher Diskussionen über den Klimaschutz nicht an gängige Empfehlungen. Darüber hinaus ignoriert sie nicht nur im Rahmen des GEP selbst gesteckte Ziele, sondern sie hält sich auch nicht an das regionale Raumordnungsprogramm, in dem Gailhof ausdrücklich nicht als Vorranggebiet für industrielle Anlagen und Gewerbe festgelegt ist.

Die in der amtlichen Bekanntmachung vom 5.11.19 vorgegebenen Planungsziele sind insgesamt nicht durch gemeindeeigene Ziele, Ziele der Region Hannover und allgemein-gesellschaftliche Vorgaben zum Klima- und Bodenschutz gedeckt. Die geplante Umwandlung von Ackerflächen westlich des Neuen Hessenwegs in Industrie- und Gewerbeflächen ist weder aus gemeinde-finanziellen noch arbeitsmarktpolitischen Gründen gerechtfertigt (s. o.).

Für die Planung entscheidende Gutachten zu Verkehr, Immissionen/Schallschutz und Boden sind nicht vorliegend, für die weitere Planung jedoch zentral. Gerade in Bezug auf den Verkehr sind große Auswirkungen konkret zu erwarten: Sowohl im Bereich der Einmündung Hessenweg und Neuer Hessenweg in die Landesstraße als auch im Bereich der Zufahrt zur Autobahn bzw. der Landesstraße nach Celle sind Verkehrszuwächse zu erwarten, die zu einer massiven Beeinträchtigung eben auch gerade der Autobahnanbindung mit Staus (wie gerade im Rahmen der Autobahnbaustelle zu besichtigen) führen dürften.

Die Vernichtung von lebendigem Boden als großem CO₂-Speicher ist irreversibel und daher durch Ausgleichsmaßnahmen nicht auszugleichen: „Böden sind der größte terrestrische Speicher („Senke“) für Kohlenstoff und gleichzeitig eine der wichtigsten natürlichen Quellen für CO₂ in der Atmosphäre. Dadurch ist organische Bodensubstanz nicht nur für die Bodenfruchtbarkeit, sondern auch als Umschlagort von Treibhausgasen für den Klimawandel von Bedeutung. Am Max-Planck-Institut für Biogeochemie wird untersucht, wie sensibel die Kohlenstoffflüsse im Boden auf Umweltänderungen reagieren und wie sich die Wechselbeziehungen zwischen Vegetation, Klima, Bodenorganismen und Bodeneigenschaften auf die Kohlenstoffspeicherung auswirken.“ (Quelle Max-Planck-Gesellschaft).

Der „Wegweiser Kommune“ empfiehlt bereits 2014 „Flächensparen zu einem vorrangigen kommunalpolitischen Ziel (zu) erheben und konsequent (zu) verfolgen.“(Abschnitt 4.1)